

Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt
44777 Bochum

Antrag auf Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Halten von Tieren gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. a TierSchG

(Gewerbsmäßig handelt, wer die Tätigkeit selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausübt.)

Antragstellerin / Antragsteller

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zum Gewerbe / Verein

Name des Gewerbes / Vereins	Öffnungszeiten
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail
Adresse der Tierhaltung	

Tätigkeit

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit (Was möchten Sie tun / anbieten? Wer ist alles tätig?)

Zu erbringende Nachweise (Haltungseinrichtungen)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein aktueller **Grundrissplan** der Haltungseinrichtungen ist **beigefügt** (Skizze)
- Der **Grundrissplan** wird **nachgereicht**
- Ein aktueller **Grundrissplan** liegt Ihnen bereits **vor**

Verantwortliche, sachkundige Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

„Tierischer Lebenslauf“ (Hauptverantwortliche Person)

Aufführung des „tierischen Lebenslaufes“. Welche Erfahrung liegen vor?

Zu erbringende Nachweise (Hauptverantwortliche Person)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die erforderliche Sachkunde wird wie folgt nachgewiesen:

- Sachkundenachweis gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. a TierSchG, abgenommen von einem Amtstierarzt
- Alte Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. a TierSchG
- Anderer staatlich anerkannter Sachkundenachweis
- Die Sachkunde ist bereits nachgewiesen worden
- Der Sachkundenachweis wird nachgereicht

Die erforderliche Zuverlässigkeit wird wie folgt nachgewiesen:

- Behördliches Führungszeugnis (FZ – Belegart O), Direktversandt an Stadt Bochum
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR), Direktversandt an Stadt Bochum
- Das Führungszeugnis ist bereits beantragt
- Das Führungszeugnis wird nachgereicht
- Der Gewerbezentralregisterauszug (GZR) ist bereits beantragt
- Der Gewerbezentralregisterauszug (GZR) wird nachgereicht

Stellvertretende verantwortliche, sachkundige Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

„Tierischer Lebenslauf“ (Stellvertretung)

Aufführung des „tierischen Lebenslaufes“. Welche Erfahrungen hat die Stellvertretung?

Zu erbringende Nachweise (Stellvertretung)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die erforderliche Sachkunde wird wie folgt nachgewiesen:

- Sachkundenachweis gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. a TierSchG, abgenommen von einem Amtstierarzt
- Alte Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. a TierSchG
- Anderer staatlich anerkannter Sachkundenachweis
- Die Sachkunde ist bereits nachgewiesen worden
- Der Sachkundenachweis wird nachgereicht

Die erforderliche Zuverlässigkeit wird wie folgt nachgewiesen:

- Behördliches Führungszeugnis (FZ – Belegart O), Direktversandt an Stadt Bochum
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR), Direktversandt an Stadt Bochum
- Das Führungszeugnis ist bereits beantragt
- Das Führungszeugnis wird nachgereicht
- Der Gewerbezentralregisterauszug (GZR) ist bereits beantragt
- Der Gewerbezentralregisterauszug (GZR) wird nachgereicht

Erklärung

Ich versichere, dass ich antragsberechtigt bin und ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Von der hauptverantwortlichen und stellvertretenden Person habe ich die Erlaubnis, sie im Antrag aufzuführen. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ferner versichere ich, dass gegen die verantwortliche Person sowie die stellvertretende Person und mein Gewerbe / Verein in den letzten 5 Jahren kein Verfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutz-, Tierseuchen- oder Artenschutzrecht oder das Landesstraf- und Verordnungsgesetz durchgeführt worden oder derzeit anhängig sind. Auch ist weder eine Gewerbeuntersagung noch ein Tierhalte- und / oder Betreuungsverbot erlassen worden.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.